

1. Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung vom 19.09.2022

über die Inanspruchnahme, Durchführung und Honorierung von physiotherapeutischen Leistungen zum Zwecke der Krankenbehandlung abgeschlossen zwischen Physio Austria, Bundesverband der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten Österreich, 1080 Wien, Lange Gasse 30/1 einerseits und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86, andererseits.

I.

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 erfolgen folgende vertragliche Änderungen:

§ 22 (3) lautet wie folgt:

„All jenen Physiotherapeutinnen, die im vorangegangenen Kalenderjahr mehr als 4 Anspruchsberechtigte der SVS physiotherapeutisch (PT01 bis PT03, PT11 bis PT14 und PT16 bis PT18) behandelt haben, gebührt als Abgeltung für die Versorgungswirksamkeit eine Nachzahlung in der Höhe von 11,4 % der in diesem Kalenderjahr von der SVS für die Positionen PT01 bis PT03, PT11 bis PT14, PT16 bis PT18, PT21, PT22, PT41, PT43, PT61 bis PT64, PT71 bis PT74 sowie PT81 und PT82 verrechneten Honorarsumme. Dieser Bonus ist für Behandlungen bis 31.12.2025 befristet.

II.

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 lautet die Anlage 2a der Rahmenvereinbarung vom 19.09.2022 wie im Anhang ersichtlich.

III.

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 lautet die Anlage 3 der Rahmenvereinbarung vom 19.09.2022 wie im Anhang ersichtlich.

IV.

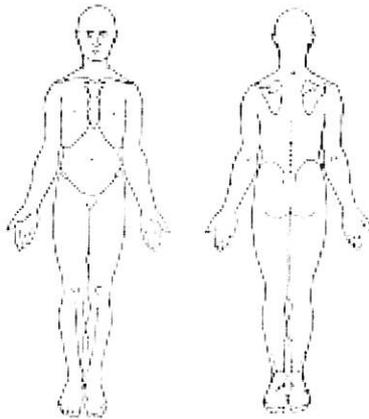
Im Übrigen bleibt die Rahmenvereinbarung vom 19.09.2022 vollinhaltlich aufrecht.

Wien, am 18.01.2023

ANLAGE 2a

KPE - Behandlungsplan

Patient/Patientin	Versicherter/Versicherte
VSNR: Titel/Zuname: Vorname: Adresse: zuweisender Arzt/zuweisende Ärztin: Diagnose:	VSNR: Titel/Zuname: Vorname: Adresse:
Erstverordnung	Folgeverordnung Anzahl der vorangegangenen Behandlungen:



Quelle:

https://www.artonphysiotherapy.co.uk/holding_page.html

Therapiemaßnahmen leitlinienkonform	
Phase 1: Entstauungsphase	
Phase 2: Erhaltungs- und Optimierungsphase	
Anzahl der Therapieeinheiten: _____	
Frequenz nach Bedarf	
Begründung für Hausbesuch:	
Anzahl der vorgesehenen Hausbesuche:	
Manuelle Lymphdrainage inkl. Kompressionstherapie	30 min 45 min 60 min
Kompressionstherapie	Bandagierung Strumpfversorgung
Hautpflege	ja nein
Physiotherapeutische Maßnahmen (Bewegungsübungen, Atemtherapie, etc.)	
Aufklärung und Schulung	

Bewegungseinschränkungen	
Schulter	Ellenbogen
Hand/ Finger	Hüfte
Knie	Fuß/Zehen
Sonstiges	

Heil-/ Hilfsmittelverordnung für	
Verbandsmaterial	Lymphkompressionsstrumpf

Umfangmessung		
Oberarm		
Messung 10 cm proximal des radialen Epicondylus	rechtscm	linkscm
Unterarm		
Messung 10 cm distal des radialen Epicondylus	rechtscm	linkscm
Oberschenkel		
Messung 10 cm proximal des Patellaoberrandes	rechtscm	linkscm
Unterschenkel		
Messung 10 cm distal der Tuberositas tibiae	rechtscm	linkscm
Einseitig	Beidseitige Differenz	
Stadium		
0 (subklinisch)	2 (derbes Ödem)	
1 (weiches Ödem)	3 (hartes Ödem)	
Hautveränderungen, Fibrosen, Narben		
ja	nein	

Beurteilung der Zielerreichung nach Ende dieser Behandlungsserie am:	
Therapieziel vollständig nach _____ Einheiten erreicht.	
Therapieabbruch wegen:	
Therapieziel teilweise erreicht, Folgeverordnung erbeten.	
Hinweise für die Zuweiserin/den Zuweiser:	

Bewilligungsvermerk des Krankenversicherungsträgers

Absender: (Datum, Name und Stempel)

Tarife in Euro

Pos.		ab 01.01.2023
PT01	Physiotherapeutische Behandlung* Mindestdauer 30 Min.	€ 30,50
PT02	Physiotherapeutische Behandlung* Mindestdauer 45 Min.	€ 45,75
PT03	Physiotherapeutische Behandlung* Mindestdauer 60 Min.	€ 61,00
PT11	Physiotherapeutische Behandlung in der Gruppe* Mindestdauer 30 Min, mind. 3 – max. 4 Personen	€ 11,23
PT12	Physiotherapeutische Behandlung in der Gruppe*: Mindestdauer 30 Min, mind. 5- max. 6 Personen	€ 10,03
PT13	Physiotherapeutische Behandlung in der Gruppe* Mindestdauer 60 Min, mind. 3 – max. 4 Personen	€ 22,46
PT14	Physiotherapeutische Behandlung in der Gruppe*: Mindestdauer 60 Min, mind. 5- max. 6 Personen	€ 20,07
PT16	KPE Physiotherapie (Komplexe physikalische Entstauungstherapie inkl. manueller Lymphdrainage) Mindestdauer 60 Minuten unter Beachtung der Regelungen im KPE-Behandlungsplan (Anlage 2a)	€ 61,00
PT17	KPE Physiotherapie (Komplexe physikalische Entstauungstherapie inkl. manueller Lymphdrainage) Mindestdauer 45 Minuten unter Beachtung der Regelungen im KPE-Behandlungsplan (Anlage 2a)	€ 45,75
PT18	KPE Physiotherapie (Komplexe physikalische Entstauungstherapie inkl. manueller Lymphdrainage) Mindestdauer 30 Minuten unter Beachtung der Regelungen im KPE-Behandlungsplan (Anlage 2a)	€ 30,50
PT21	Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie Mindestdauer 90 Minuten, verrechenbar pro Patient einmal jährlich. Die Verrechnung weiterer physiotherapeutischer Sitzungen im selben bzw. im darauf folgenden Quartal ist nur in Ausnahmefällen mit entsprechender Begründung möglich.	€ 91,50

PT22	Kontrolle im Anschluss an eine Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie Mindestdauer 60 Minuten Die Kontrolle ist frühestens drei Monate nach der Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie verrechenbar.	€ 61,00
PT23	Ausführlicher Befundbericht Diese Position ist verrechenbar, wenn eine Verordnung (Überweisung) durch eine Vertragsfachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. durch eine Spezialeinrichtung erfolgt, sofern ein Befundbericht angefordert wird sowie für jene Fälle, wo sich während der Therapie zeigt, dass die Patientin eine Behandlung in einer Spezialeinrichtung benötigt und von der Therapeutin in die Einrichtung zur weiteren Abklärung geschickt wird.	€ 10,19
PT51	Heilmassage** Mindestdauer 15 Minuten	€ 8,28
PT52	Sonstige apparative Leistungen (z.B. Wärme-, Elektro- und Kältetherapien,...)** Mindestdauer 15 Minuten; nur 1x/physiotherapeutischer Behandlung verrechenbar	€ 4,14
PT53	Lymphdrainage Mindestdauer 30 Min.	€ 27,56
PT54	Lymphdrainage Mindestdauer 45 Min.	€ 41,34
PT55	Lymphdrainage Mindestdauer 60 Min.	€ 55,12
PT41	Hausbesuch	€ 27,00
PT42	Kilometergeld für Hausbesuche (je gefahrene KM) Gebührt nur in der Höhe der tatsächlichen im Zusammenhang mit dem Hausbesuch zurückgelegten Wegstrecke. Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Hausbesuchen bei Patienten mit unterschiedlichen Aufenthaltsorten ist die für die Erreichung der Patienten kürzeste Gesamtwegstrecke zur Berechnung des Kilometergeldes heranzuziehen.	€ 0,42
PT43	Hausbesuch in Einrichtungen Diese Position ist verrechenbar, wenn in einem Haushalt oder einem Wohn-, Pensionisten- oder Pflegeheim oder in sonstigen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten) am selben Tag mehrere Patienten behandelt werden.	€ 9,00

* Mit diesem Honorar sind alle Leistungen der Physiotherapeutin, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten.

** Diese Leistungen sind zusätzlich zur physiotherapeutischen Leistung zu erbringen; die verordneten Zeiteinheiten sind einzuhalten. Eine Delegation an andere Berufsgruppen ist unzulässig.

Vernetzungstätigkeiten gültig ab 01.01.2023		
(die nachfolgenden Positionen sind am selben Tag nicht nebeneinander verrechenbar)		
Fallbesprechung verrechenbar, wenn der Patient von mehreren Angehörigen der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe behandelt wird und eine Abstimmung für die Therapieplanung notwendig ist.		
PT61	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 15,25
PT62	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 30,50
PT63	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 45,75
PT64	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 61,00
Gespräch mit Bezugspersonen verrechenbar, wenn die Bezugsperson im Hinblick auf den Therapieerfolg einbezogen werden muss (zB Eltern, Ehepartner, Kindergärtner, Sonderpädagogen) Ist auf Grund der Krankheitsumstände ein Gespräch mit der Bezugsperson vor Ort notwendig (Schule, Kindergarten), so ist die Verrechnung eines Hausbesuches möglich, wenn dieser chefärztlich bewilligt wurde.		
PT71	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 15,25
PT72	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 30,50
PT73	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 45,75
PT74	Pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 61,00
Helferkonferenz verrechenbar, wenn der fachliche Kontakt von Gesundheits- und Betreuungsberufen (mind. drei verschiedene Professionen) für den Therapieerfolg wesentlich ist.		
PT81	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 61,00
PT82	pro Fall von mind. 90 Minuten Dauer	€ 91,50

Allgemeine Bestimmungen:

Bei Behandlungen, die telemedizinisch durchgeführt wurden, ist die Pos.-Nr. um den Buchstaben „T“ zu erweitern, (zB PT01 → PT01T)

Erläuterungen/Verrechnungsvoraussetzungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:

- a) Vorliegen eines komplexen Krankheitsbildes, welches das Zusammenwirken der oben genannten Beteiligten zur Erzielung eines Therapieerfolges notwendig macht.
- b) Telefonische Vernetzungstätigkeiten können abgerechnet werden, wenn sie mind. 15 Minuten gedauert haben.
- c) Für die Verrechnung von Vernetzungstätigkeiten ist keine ärztliche Zuweisung bzw. chefärztliche Bewilligung erforderlich.
- d) Limitierung mit 20 % der Fälle (= Patientenzahl je Quartal) bei Pos. Fallbesprechung und Pos. Gespräch mit Bezugspersonen bzw. Limitierung mit 5 % der Fälle bei Pos. Helferkonferenz. **Das Limit wird bis 31.12.2023 ausgesetzt.**